

seine baldige Rettung aus dem Fegefeuer mitzuteilen. Das Ganze ist ein lehrreiches Beispiel für den allmählichen Ausbau einer Sage.

Noch auf eine weitere Notiz HORMAYRS über Johann von Kempten muß ich eingehen. Er erzählt nämlich von ihm, daß er an der Seite seines Abtes Ulrich von Rietz Ludwig dem Brandenburger und Margarete Maultasch nach ihrer ungesetzmäßigen Heirat den Eintritt in die Stams' Kirche verweigert habe.¹ Ein Zeugnis läßt sich für diese Behauptung nicht erbringen. LEBERSORG erzählt in seiner Chronik nichts davon, weiß allerdings von einer 'indignatio' des fürstlichen Paares gegen Stams; denn zum Jahre 1340 schreibt er in seiner Chronik: 'Hac tamen iniqua re motus Benedictus XII.² pontifex hos novos conjuges unacum parente sponsi, Ludovico seniore de novo excommunicavit. Quis bonorum Chatholicorum hoc audiens non horreat hanc impietatem, execraretque hoc connubium? quare ego hanc unicam causam extitisse reor, quod D. Ulricus abbas una cum conventu, qui omnes utique ex parte s. pontificis steterant, horum principum summam incurrerint indignationem, ut postea patebit'. Wann und wie sich dieser fürstliche Unwille zeigte, ist nicht genau auszumachen. Jedenfalls nicht im Jahre 1340; denn erst am 10. Februar 1342 fand die Hochzeit zwischen Ludwig dem Brandenburger und Margarete Maultasch statt.³ Auch nicht gleich nach der Hochzeit ist die Verstimmung zwischen Ludwig und dem Kloster eingetreten; denn am 12. Juli 1342 bestätigte der neue Landesherr dem Kloster alle Rechte, die es unter seinen Vorgängern besaß. Um diese Bestätigung hat Abt Ulrich persönlich gebeten.⁴ Zwei Tage früher, am 10. Juli 1342 bekommt Stams eine Urkunde von Margarete, durch die sie das Kloster in ihren besonderen Schutz nimmt.⁵ Bald darauf muß sich aber das Verhältnis verschlechtert haben. Das beweist eine Urkunde Ludwigs des Brandenburgers vom 10. Sept. 1344⁶, worin es heißt: 'Wir Ludwig . . . sten gaentzlich von allen

¹) HORMAYRS Taschenbuch für 1838 S. 105. ²) cf. BÖHMER, Reg. Benedicts XII. n. 167. Drohung mit dem Bann über Margarete Maultasch, falls sie die beabsichtigte Heirat eingehen würde.

³) HAUG, Ludwigs V. Regierung in Tirol 1342—1361. Diss. München 1906.

⁴) *Veniens ad nos honorabilis et religiosus vir dominus Volricus, monasterii Stams abbas . . . Renovantes insuper et confirmantes eidem abbati monasterio et conventui in Stams, devotis nobis dilectis omnia privilegia . . .* Or.-Perg. in Stams. v. FREYBERG (München. SB. 1837) erwähnt diese Urkunde nicht.

⁵) Orig.-Perg. Stams, doppelte Ausfertigung. ⁶) Orig. Perg. Stams, Druck HORMAYR, Taschenbuch f. 1838 S. 105 f.